

Beschlussvorlage KT 0084/2019

Betreff: Beitritt des Wartburgkreises zur Werra-Wartburgregion e. V.

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Sitzungsart	Zuständigkeit
Haushalts- und Finanzausschuss	09.12.2019	nicht öffentlich	Vorberatung
Kreisausschuss	16.12.2019	öffentlich	Vorberatung
Kreistag	18.12.2019	öffentlich	Entscheidung

I. Beschlussvorschlag

Der Kreistag beschließt den Beitritt des Wartburgkreises zur Werra-Wartburgregion e. V.

II. Begründung

Der Verein Werra-Wartburgregion e. V. ist aus der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft nach ThürKGG (KAG) Werra-Wartburgregion hervorgegangen. Die KAG Werra-Wartburgregion wurde am 04.06.07 im Landratsamt Wartburgkreis von 15 kreisangehörigen Kommunen gegründet: Bad Salzungen, Barchfeld, Verwaltungsgemeinschaft Berka/Werra, Dankmarshausen, Dorndorf, Ettenhausen/Suhl, Frauensee, Gerstungen, Immelborn, Leimbach, Marksuhl, Merkers-Kieselbach, Moorgrund, Tiefenort sowie Wolfsburg-Unkeroda. Die Gründung erfolgte zum Zwecke der gemeinsamen Erarbeitung eines Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepts (ILEK) für die Gebietskulisse, die im Gegensatz zu anderen Destinationen im Wartburgkreis noch an keinem Regionalen Entwicklungskonzept (REK) beteiligt war. Da das KAG-Gebiet landwirtschaftlich geprägt ist, arbeiteten auch der Kreisbauernverband Wartburgkreis e. V. und die RAG Leader Wartburgkreis e. V. engagiert in der KAG mit.

In den folgenden Jahren wirkten die KAG-Mitglieder aktiv bei der Erstellung des ILEK Werra-Wartburgregion und an der Umsetzung seiner Schlüsselmaßnahmen mit. Ab dem Jahr 2013 wurde die KAG bei ihrer Arbeit zunächst vom Leader-Regionalmanagement der Wartburgregion unterstützt. Kurze Zeit später gelang es der KAG, mit Hilfe von Fördermitteln aus dem Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft ein eigenes Regionalmanagement zu etablieren. Erst von diesem Zeitpunkt an konnte die KAG Projekte wie die Ausweisung des Werra-Suhltal-Radwegs, die Gestaltung eines jährlichen Rad-Aktionstags, die Planung des Eltetal-Radwegs (heute Teil der Thüringer Waldrandradroute Süd), die Optimierung der Bootsanlage- und -umtragestellen an der Werra von Immelborn bis Lauchröden, die Neubeschilderung des Sallmannshäuser Rennsteigs oder eine Studie zur Siedlungsentwicklung professionell und nachhaltig umsetzen.

Im Rahmen der interkommunalen Gemeinschaftsarbeit, die der Wartburgkreis nicht nur finanziell förderte, sondern auch aus den Verwaltungsbereichen Kreisentwicklung und Tourismus heraus aktiv unterstützte, wurde der Zusammenhalt zwischen den Mitgliedskommunen immer weiter gestärkt. Dieser Entwicklung trugen die KAG-Mitglieder mit ihrem Grundsatz „Kommunen gestalten Zukunft“ deutlich Rechnung.

Im Ergebnis des bisherigen erfolgreichen Prozesses abgestimmten, gemeinsamen Handelns entstand bei den KAG-Mitgliedern sukzessive das Bedürfnis, den Status der nicht rechtsfähi-

gen KAG abzulegen und sich in der verbindlichen Rechtsform eines eingetragenen Vereins zusammenzuschließen. Nach gründlichen Diskussionen und Abwägungen einigten sich die KAG-Mitglieder auf eine Vereinssatzung, die sich klar zur nachhaltigen Entwicklung des Naturraums Werra, zur Entwicklung des touristischen Wegenetzes der Region, zur nachhaltigen Siedlungsentwicklung und zur Unterstützung von Kunst und Kultur als wesentlichem Bestandteil regionaler Identität bekennt.

Der Wartburgkreis hat die KAG Werra-Wartburgregion in den letzten Jahren im Rahmen seiner Destinationsförderung im Umfang von 1,00 EUR je Einwohner bezuschusst. Dieser Zuschuss in Höhe von 41.800,00 EUR ist auch im Entwurf des Haushaltsplanes 2020 in Haushaltsstelle 61000.71200 – Zuschuss KAG Werra-Wartburgregion enthalten. Die Beitragsordnung der Werra-Wartburgregion e. V. sieht in Pkt. 4 Absatz b) für Landkreise einen Mitgliedsbeitrag von 1,00 EUR je Einwohner bezogen auf das Gebiet der Mitgliedsgemeinden vor. Die Ausgaben für die Werra-Wartburgregion bleiben also für den Wartburgkreis unverändert. Nach dem Beitrittsbeschluss sowie nach Beschluss und Genehmigung des Kreishaushalts 2020 muss der bisherige Zuschuss allerdings außerplanmäßig in einen Mitgliedsbeitrag laut Satzung und Beitragsordnung umgewandelt werden.

gez. Krebs
Landrat

Anlagen: Satzung und Beitragsordnung der Werra-Wartburgregion e. V.